

Ruth Fricke  
Mozartstr. 20 b  
32049 Herford  
Tel. + Fax: 05221/8641  
e-mail: [Ruth.Fricke@t-online.de](mailto:Ruth.Fricke@t-online.de)

15.10.2006

**Finissage der Ausstellung „Lebensunwert – zerstörte Leben“  
am 15.10.2006 in Saarbrücken**

**Aktuelle Entwicklungen bezüglich der Rehabilitation der „Euthanasie“-Opfer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich zunächst für die Einladung zu dieser Veranstaltung, der ich gerne nachgekommen bin, recht herzlich bedanken.

Ich freue mich, dass der LVPE Saar die Initiative ergriffen hat, diese Ausstellung nach Saarbrücken zu holen, denn wir müssen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf dieses Thema lenken, wenn wir erreichen wollen, dass eine Gleichstellung der ermordeten und zwangssterilisierten Patienten mit den übrigen Opfern des Naziregimes erfolgt, bevor die letzten Opfer und deren Angehörige verstorben sind.

Von den zwangssterilisierten Menschen leben nur noch sehr wenige. Nicht alle hatten das Glück, in geistiger Frische so alt zu werden, wie die Ehrenvorsitzende des BPE, Dorothea Buck, die im April nächsten Jahres 90 Jahre alt wird.

Eltern, Witwen, Witwer und Waisen der ermordeten Patienten müssten heute alle zwischen 120 und 65 Jahren alt sein. Allein an dieser Altersstruktur kann man sehen, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr sehr vielen Opfern Gerechtigkeit widerfahren lassen kann, wenn sie mit der Annullierung der Erbgesundheitsgesetze, der Anerkennung der Opfer von Zwangssterilisation und Patientenmord als Verfolgte des Naziregimes und der Errichtung einer nationalen Gedenkstätte, auch für diese Opfer, noch länger zuwartet.

Nach neuesten Forschungsstand wurden ca. 300 000 Menschen in den Tötungsanstalten ermordet und 400 000 Menschen zwangssterilisiert und die Zahl der entdeckten Opfer nimmt auch heute noch – mehr als 60 Jahre nach Beendigung des 2. Weltkrieges – immer noch zu. Gerade letzte Woche hat man auf einem Friedhof in Menden Westf. ein Massengrab mit bisher 200 Kinderleichen gefunden. Wo es in der 2. Euthanasiephase Leichen der Giftmordopfer in Massengräbern gibt, gab es mit Sicherheit auch Opfer der ersten Euthanasiephase: vergast, verbrannt, vom Winde verweht. Es wird Aufgabe der Historiker sein, dies nach Öffnung und

Sichtung aller Patientenakten zu erforschen. Zur Zeit weiß man in Menden noch nicht einmal aus welcher Einrichtung diese Kinderleichen stammen.

Vielleicht war es eine dieser Zwischenanstalten, in die die Opfer verlegt wurden, bevor sie den eigentlichen Tötungsanstalten zugeführt wurden und man hat ausnahmsweise kurz vor Kriegsende hier die Tötungen vorgenommen, damit die Opfer den Alliierten nicht lebend in die Hände fielen...

Ausstellungen und Gedenkveranstaltungen wie diese halten die Erinnerung an diese Opfer wach, schärfen das Bewußtsein und helfen so bei der Durchsetzung der Forderung nach Rehabilitation und Gerechtigkeit auch für diese Opfer nationalsozialistischen Rassenwahns. Besonders gut ist es, wenn es wie hier in Saarbrücken gelingt, auch noch einen örtlichen Bezug herzustellen, also auch diesen hässlichen Teil der jüngeren deutschen Geschichte vor Ort erlebbar zu machen, den Opfern sozusagen ein heimisches Gesicht zu geben.

Den Opfern ein Gesicht und ihren Namen zurückzugeben und damit auch ein Stück ihrer Würde, das ist die Aufgabe, die sich auch die Historiker der Gedenkstätten in den ehemaligen Tötungsanstalten zur Zeit gestellt haben. Sie erstellen derzeit für jede ehemalige Tötungsanstalt s.g. Opferbücher mit Namen, Geburtsort und -datum, Sterbeort und -datum sowie einem Foto. Dass dies erst jetzt möglich ist hat mit den Archivgesetzen zu tun. Für Patientenakten gelten die längsten Sperrfristen überhaupt, sie dürfen frühestens 60 Jahre nach Erstellung und 30 Jahre nach dem Tod der Patienten geöffnet werden. Beide Bedingungen müssen erfüllt sein. Für die ermordeten Patienten ist klar, dass beide Bedingung erfüllt sind, bei den zwangssterilisierten Menschen ist das nicht so. Einige dieser Menschen von Ihnen leben noch – wie z.B. auch unsere Ehrenvorsitzende Dorothea Buck -. Viele haben aus Scham ihr Schicksal verheimlicht und mit ins Grab genommen, so dass hier die Dunkelziffer wohl für immer recht hoch bleiben wird, denn was man nicht sucht, das findet man auch nicht.

Bei unserer letzten Gedenkfeier in meiner Heimatstadt Herford, war eine Frau anwesend, die erst jetzt herausgefunden hatte, dass Ihre Mutter in einer Tötungsanstalt ums Leben gekommen war. In der Familie waren die Todesumstände der Mutter immer eine Tabuthema gewesen und nun mit über sechzig Jahren hatte sich diese Frau auf den Weg gemacht und ihre Familiengeschichte erforscht und war dabei auf die Ursachen des tödlichen Schweigens in ihrer Familie gestoßen. Scham auch heute noch bei den Angehörigen der wehrlosen Opfer – nicht etwa bei den Tätern – Was ist das für eine Welt ????

Durch die Arbeit der Historiker in der Tötungsanstalten erfahren viele Familien erst jetzt wo, wie und wann ihr Angehöriger wirklich verstorben ist. Das die Todesursache nicht stimmte war ja seit längerem schon klar, dass aber auch Todestag und Todesort häufig nicht stimmt,

wird erst jetzt durch die Öffnung der Patientenakten bekannt. Eine Familie hatte z.B. die Nachricht erhalten, dass ihr Angehöriger auf Schloß Hartheim in Österreich verstorben sei. Die Familie hatte im Innenhof des Schlosses eine Gedenkplakette für Ihren Angehörigen anbringen lassen und war regelmäßig dorthin gefahren um seiner dort zu gedenken. Nun stellte sich heraus, dass dieser Angehörige schon viel früher in Sonnenstein bei Pirna getötet worden war.

Wie war so etwas möglich? Wir müssen uns klar machen, dass damals nicht in jedem Haushalt ein Telefon war und auch nicht jeder ein Auto hatte über so etwas verfügte allenfalls der Kaufmann an der Ecke, der Arzt oder der Anwalt. Die Familien konnten so nur selten Kontakt mit ihrem erkrankten Angehörigen aufnehmen. Außerdem fand das Ganze ja mitten im 2. Weltkrieg statt, denn Hitler hatte den Euthanasieerlass ja bewusst auf den 1.9.1939, also den Tag des Beginns des 2. Weltkrieges zurückdatiert, weil er den Krieg gegen die inneren und äußeren Feinde gleichzeitig beginnen lassen wollte und die inneren Feinde waren eben kranke und behinderte Menschen, Menschen mit den unterschiedlichsten psychiatrischen Diagnosen, blinde, Taube, geistig Behinderte, mehrfach Körperbehinderte und Alkoholranke, die sich selbst kaum wehren konnten.

Die Patienten wurden in einem ausgeklügelten System von der Anstalt in der sie ursprünglich untergebracht waren mehrfach verlegt, bevor sie in der Tötungsanstalt ankamen. Die Verlegungen wurden den Angehörigen mit etwas zeitlicher Verzögerung mitgeteilt und als Begründung wurde entweder angegeben, dass in der neuen Klinik bessere Heilungschancen wären oder das wegen der Bombenangriffe evakuiert werden mußte. Bis in der Neuen Klinik wieder Post von den Angehörigen ankam waren die Patienten längst wieder verlegt und mit der Antwort an die Angehörigen ließ man sich auch immer etwas Zeit. In der Tötungsanstalt angekommen mußten sich die Patienten sofort völlig entkleiden und wurden ärztlich begutachtet. Diejenigen, denen die Gehirne für Forschungszwecke entnommen werden sollten, wurden gekennzeichnet. In der 1. Euthanasiephase – auch T4-Aktion genannt – wurde ihnen dann für den Weg zur Gaskammer ein Militärmantel umgehängt, den sie vor der als Gemeinschaftsdusche getarnten Gaskammer wieder ablegen mußten, dort wurden sie mit 60 Personen auf engsten Raum zusammengepfercht und – anders als später die KZ-Insassen – mit Kohlenmonoxid vergast. Während später in den Gaskammern der KZ's Zyklon B eingesetzt wurde, welches bewirkte, dass die Opfer sofort das Bewußtsein verloren, waren die Opfer unter der Einwirkung von Kohlenmonoxid bis zum Schluß bei vollem Bewußtsein, so dass sie Ihren eigenen mehr als eine halbe Stunde dauernden Todeskampf und den Ihrer Leidensgenossen bis zum Schluß im Detail miterlebten. Nach geraumer Zeit wurden die Gaskammern geöffnet und

die nichtgekennzeichneten Leichen wanderten sofort in die Verbrennungsöfen, die anderen nach Entnahme der Gehirne. Die Asche wurde einfach in Wald und Flur verstreut. Es gibt also von den Opfern der ersten Euthanasiephase keine Gräber. Nach Protesten aus der Bevölkerung – wegen des Gestankes! – wurden die Vergasungs- und Verbrennungsaktionen schließlich eingestellt. In Hadamar gibt es z.B. einen Brief des Bischof von Limburg, in dem dieser fordert dieses „Gestinke“ endlich zu beenden. Es ging also nicht um Lebensrettung für die Opfer, sondern um die Geruchsbelästigung.

Es folgte die 2. Phase der Euthanasie, während der die Patienten mittels einer Todesspritze umgebracht und dann in Massengräbern verscharrt wurden, oft noch mit dem Segen eines Geistlichen versehen. Die dritte Phase der Euthanasie durch Verhungern lassen wird nicht von allen Historikern mitgerechnet. Sie zog sich noch bis weit in die 50er Jahre hin, war also auch mit Beendigung des 2. Weltkrieges noch nicht vorbei.

Der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten sowie der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. kämpfen seit ihrer Gründung für die Rehabilitation und Entschädigung der Opfer von Patientenmord und Zwangssterilisation.

Seit dem 1.1.1990 bekommen die Opfer der Zwangssterilisation auf Antrag auch eine kleine Rente von zunächst 100,- DM pro Monat, die 1998 auf 120,- DM angehoben wurde. Seit dem 1.1.2006 wurde diese Rente auf 200,- Euro erhöht.

Den ermordeten Patienten und Ihren Angehörigen blieb bis heute jegliche Rehabilitation und Entschädigung versagt.

Der Bund der Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten hat vor ein paar Jahren mit einer Postkartenaktion – die immer noch läuft – sowie einem juristischen Gutachten, den erneuten Versuch gestartet, die Annullierung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 und die Anerkennung der ermordeten und zwangssterilisierten Patienten als Verfolgte des Nazi-Regimes durchzusetzen.

Unser Verband, der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener, hat sich anlässlich der vorgezogenen Bundestagswahlen im letzten Jahr erneut an die Vorsitzenden aller im Bundestag vertretenen Parteien gewandt und sich den Forderungen des BEZ angeschlossen, darüber hinaus fordern wir im Sinne der Gleichstellung aller Opfer des NS-Regimes auch für diese Opfergruppe eine nationale Gedenkstätte in Form eines Dokumentations- und Bildungszentrum – möglichst im Tiergarten Nr. 4 in Berlin. Dort wo einst das Haus stand in dem Ärzte mit roten Häkchen an Namenslisten über Leben oder Tod von Patienten entschieden, befindet sich heute mitten in einer Bushaltestelle eine Bronzeplatte im Gehsteig, die an die Euthanasieopfer

erinnert. Selbst diese kleine Erinnerung an die ermordeten Patienten ist im wahrsten Sinne des Wortes dazu bestimmt, mit Füßen getreten zu werden.

Unser damaliger Brief wurde von allen Organisationen die dem Vorbereitungskreis der „Nationalen Kampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen“ angehörten, unterstützt. Alle Parteien haben noch vor der Bundestagswahl geantwortet. Nach einleitenden mit Empörung über das Unrecht gefärbten Worten wurde es dann meistens zögerlich. Inzwischen haben sich die großen karitativen Verbände wie Diakonie, Caritas, DPWV, AWO unseren Forderungen angeschlossen.

Im Sommer diesen Jahres haben wir dann noch einmal die beiden Regierungsfractionen angeschrieben und um einen Gesprächstermin gebeten. Dieses Schreiben und den Brief des Vorjahres haben wir dann an den Bundespräsidenten, Kardinal Lehmann, als Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, den Vorsitzenden der EKD Bischof Huber, und Herrn Dr. Gauck, den Vorsitzenden von „Gegen vergessen für Demokratie“ geschickt und um Unterstützung gebeten. Positive Antworten des Bundespräsidialamtes, der beiden Kirchen und von Herrn Dr. Gauck liegen mittlerweile vor. Antworten der Regierungsfractionen stehen noch aus.

Aufgrund der Briefaktion des letzten Jahres haben die Fraktionen der Linken und der Grünen unabhängig voneinander inzwischen Anträge im Deutschen Bundestag eingebracht. Der Nationale Ethikrat hat sich noch im Dezember 2005 geäußert und die Forderung nach Annullierung des Erbgesundheitsgesetzes unterstützt.

Große Hoffnung setze ich darauf, dass die am 12.10. im Deutsche Hygiene Museum in Dresden eröffnete und vom Holocaust-Museum in den USA erstellte Ausstellung „Tödliche Medizin“ für die unser Bundespräsident Horst Köhler die Schirmherrschaft übernommen hat, mehr Bewegung in die Diskussion und die Durchsetzung unserer Forderungen bringen wird. In den USA haben sich 720 000 Menschen diese Ausstellung angesehen. Ich hoffe, dass wir bis Ende Juni 2007 in Deutschland – dem Land der Opfer und der Täter – ähnliche Zahlen erreichen und damit mehr Bewußtsein für diese Angelegenheit schaffen.

Stigmatisierung und Ausgrenzung von heute lebenden kranken und behinderten Menschen wird erst dann wirklich eingedämmt werden können wenn sich unsere Gesellschaft und hier insbesondere die politisch Verantwortlichen auch diesem düsteren Kapitel der deutschen Geschichte wirklich stellen.